

Fragebogen zur Erfüllung der verstärkten Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz

Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) und unterliegen deshalb spezifischen Pflichten. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen dabei nach dem Gesetz einer besonders eingehenden Prüfung und lösen verstärkte Sorgfaltspflichten aus (vgl. § 15 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens Auskünfte zu erteilen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

Vor- und Nachname:

1. Was ist Ihr Beruf?

2. Woher stammen die Vermögenswerte, die Sie bei diesem Rechtsgeschäft einsetzen, sowie Ihr sonstiges Vermögen (Mehrfachnennung möglich)?

- Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
→ bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Gehaltsabrechnung, Einkommensteuererklärung)
- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit / Kapitalerträge
→ bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Bilanz, Gewinnermittlung, Steuererklärung)
- Erbschaft
→ bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Testament, Erbschein, Steuerbescheid)
- Schenkung
→ bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Schenkungsvertrag, Steuerbescheid)
- Aus Verkäufen (z. B. von Immobilien oder Unternehmen)
→ bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Kaufvertrag)
- Sonstiges
→ bitte geeigneten Nachweis vorlegen

3. Nennen Sie bitte Ihre Gründe für das geplante Rechtsgeschäft:

4. Wofür beabsichtigen Sie, die im Rahmen des Rechtsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte zu verwenden?

Ort und Datum: